

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	41 (1925)
Heft:	26
Rubrik:	Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnungen. Jedenfalls wird man das Halbjahr als oberste Grenze ansehen, weil sonst durch den Jahresausgleich das Wasserwerk nicht die im Sommer, zur Zeit der Wasserknappheit, nötige Einsparung erreichen kann.

Für gewerbliche Zwecke wird man meistens einen billigeren Preis und die Abgabe nach dem Kubikmeter vorsehen. Das bedingt allerdings einen besonderen Messer, der vom Abonnenten gekauft oder gemietet werden muß. (Fortsetzung folgt).

Der Schutz der Azetylenanlagen in Brandfällen.

Das Organ des Bayerischen Revisionsvereins berichtet hierüber was folgt: Wir können auf Grund unserer, bei zahlreichen Revisionen gesammelten Erfahrungen keinen stichhaltigen Grund finden, warum die mit Azetylen beleuchteten Gebäude nicht ebenso zu behandeln sind wie jene, die mit Steinkohlengas beleuchtet sind; denn das Ausströmen des leuchtenden Gases aus einem offenen Hahn, einer aufgeplatzten Rohrleitung unter anderem z. B. wird nicht so leicht beobachtet wie das des Azetylens, das sich durch seinen schärferen Geruch sofort bemerkbar macht.

Wichtig aber erscheint die Frage, welche Maßregeln zu treffen sind, wenn in einem Anwesen mit einer Azetylenanlage ein Brand ausbricht, um die Anlage vor dem Feuer zu schützen oder um wenigstens Unglück zu verhüten, das durch ungeschicktes Eingreifen uneingeweihter Personen heraufbeschworen werden kann.

Wohl mancher, der eine Azetylenanlage besitzt, und manche Feuerwehr wird diese Frage, wenn sie eines Tages plötzlich herantritt, nicht immer richtig beantworten können. In der Aufregung, wie sie ein ausbrechender Brand im Gefolge hat, werden dann leicht Maßnahmen getroffen, die die Gefahr eher erhöhen als beseitigen.

Als die beiden wichtigsten und ersten Vorkehrungen erscheinen in Übereinstimmung mit den vom Österreichischen Azetylenverein bereits im November 1907 vorgeschlagenen Verhaltensmaßregeln für Feuerwehren jene, die darauf abzielen, die weitere Gasentwicklung der Azetylenanlage sofort zu unterbrechen, um die Entzündung des bereits erzeugten Gases zu verhindern.

Deshalb ist beim Ausbruch eines Brandes in einem Anwesen mit einer Azetylerzeugungsanlage sofort alles vorrätige Karbid wegzuschaffen und an einen sichern Ort zu verbringen, wo es vor Rasse geschützt und Unberufenen unzugänglich ist.

Erfolgt die Gasentwicklung im Apparat automatisch, so ist sie durch Ausschalten des hierzu dienenden Mechanismus zu unterbrechen.

Damit nun das bereits erzeugte, im Apparat und in den Leitungen aufgespeicherte Gas tunlichst vor der Entzündung bewahrt wird, sind in erster Linie der in der Regel unmittelbar beim Apparat, also im Apparatenraum, befindliche Haupthahn und dann die etwa in den Verbindungsrohren zwischen den einzelnen Teilen der Gaserzeugungsanlage befindlichen Absperrvorrichtungen zu schließen. Letzteres ist deshalb nötig, damit nicht bei Beschädigung eines Teiles der Anlage das in den andern z. B. im Gasbehälter, befindliche Azetylen zurücktreten und durch den beschädigten Teil entweichen kann.

Daß bei diesen Maßnahmen die Benützung von künstlichem Licht — von einer elektrischen Taschenlampe und ähnlichen abgesehen — unter allen Umständen unterbleiben muß, ist selbstverständlich und peinlichst zu beachten. Es erscheint sehr notwendig und im Interesse der Vermeidung einer Explosion von ganz besonderer Wichtigkeit, daß die Anlage nach dieser Hinsicht während des

ganzen Brandes, nötigenfalls auch noch nachher, durch einen eigenen Posten bewacht werde.

Durch reichliches Zuführen von Wasser ist die Gasanlage tunlichst vor dem Feuer zu schützen. Greift schließlich der Brand aber dennoch auf die Anlage über, so muß der Platz rings um den Apparatenraum auf möglichst große Entfernung abgesperrt werden.

Das Dach der Anlage darf keinesfalls bestiegen werden wegen der großen Gefährlichkeit beim etwaigen Eintreten einer Explosion.

Ferner sind folgende vier Punkte besonders zu beobachten:

1. Karbid ist ungefährlich, solange es mit Wasser nicht in Berührung kommt.
2. Das Azetylen brennt ruhig ab, wenn auch unter Umständen mit großer mächtiger Flamme, solange es nicht mit Luft vermischt ist.
3. Es explodiert aber mit großer Heftigkeit, wenn es sich mit Luft gemischt hat und dieses Gemisch entzündet wird.
4. Schon verhältnismäßig kleine Mengen solchen Gemisches können große Schäden und Zerstörungen herbeiführen.

Ausstellungswesen.

Der schweizerische Hufbeschlag auf der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern. Man schreibt dem „Bund“: Mit über 700 Ausstellungsstücken wird hier in ausgezeichneter Darstellung ein lückenloses Bild der Entwicklung des Hufbeschlags in der Schweiz seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage geboten. Die Sammlung der antiken Eisen und beschlagenen Hufe ist außerordentlich interessant. Die ausgestellten Eisen und Beschlüge des modernen Zivil- und Militär-Hufbeschlags sind wahre Kunstprodukte. Der Vergleich dieser letztern mit denjenigen aus frühern Zeiten beweist besser als alles andere den enormen Fortschritt, den der schweizerische Hufbeschlag gemacht hat und die Höhe, auf der er sich heute befindet.

Die Ausstellung über Hufbeschlag ist ein Schmuckstück der Ausstellung. Sie ist kollektiv veranstaltet von der Abteilung für Veterinärwesen des eidgenössischen Militärdepartements und dem Schweizerischen Schmiede- und Wagnermeisterverband.

Holz-Marktberichte.

An der Holzgant im „Pinthof“ in Schwanden fand laut „Glerner Nachr.“ das zur Versteigerung gebrachte Tannen- und Buchenholz im Ausmaße von 1143 m³ guten Absatz. Der Gesamterlös beträgt 25,320 Franken, was auf den Festmeter 22 Fr. ausmacht. In Anbetracht, daß das Holzquantum in größerem Maße Schnee- und Windwurtholz ist und sich zum Teil in abgelegenen Waldstellen befindet, darf die Gemeinde mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es ist nur zu wünschen, daß auch die Ergänter später auf ihre Rechnung kommen.

Verschiedenes.

† Ingenieur Leonhard Rikmann in St. Gallen starb am 14. September im Alter von 73 Jahren. Er war im Jahre 1889 als Chef des Baubüreaus für Wasserversorgung und Kanalisation in den Dienst der städtischen Verwaltung getreten und wurde 1900 als Baudirektor gewählt. Bei der neuen Gemeindeorgani-